

Schlüsselprozesse dialogisch-systemischer Kindeswohlabklärung

Schlüsselprozess Ersteinschätzung

Hinweise auf Gefährdungen des Kindeswohls entgegennehmen und einschätzen

Im Mittelpunkt dieses Prozesses steht der Umgang mit Hinweisen auf Gefährdungen des Kindeswohls. Die Ersteinschätzung dient der Identifizierung von Anhaltspunkten, die auf eine Gefährdung des Kindeswohls hinweisen bzw. diese ausschliessen. Ziel ist es, eine begründete Entscheidung darüber zu treffen, ob und wie auf die gemeldeten Hinweise einzutreten ist und ob, wann und wie mit den betroffenen Kindern, ihren Eltern sowie weiteren Fachpersonen zur weiteren Einschätzung des Kindeswohls Kontakt aufgenommen werden muss.



Schlüsselprozess Kindeswohleinschätzung

Zur Einschätzung des Grads der Sicherheit und Grundversorgung des Kindes mit dem Kind, seiner Familie und weiteren Fachpersonen Kontakt aufnehmen

Bei Anhaltspunkten, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen, wird eine Kindeswohleinschätzung vorgenommen. Diese hat zum Ziel, zu einer begründeten Entscheidung darüber zu gelangen, ob und inwieweit die Sicherheit und Grundversorgung des Kindes durch Eltern oder andere Bezugspersonen gewährleistet sind, um darauf aufbauend den weiteren Abklärungsprozess planen und durchführen zu können. Insbesondere wird geklärt, ob Sofortmassnahmen zum Schutz des Kindes eingeleitet werden müssen. Diese Einschätzung bezieht sich primär auf die Gegenwart und schliesst die nahe Zukunft ein. Eine Risikoeinschätzung ist Bestandteil der Kindeswohleinschätzung.



Schlüsselprozess Sofortmassnahmen

Sofortmassnahmen für das gefährdete Kind und seine Familie besprechen, organisieren und einleiten

Besteht die erhebliche und konkrete Besorgnis, dass die Sicherheit eines Kindes akut bedroht ist, müssen Sofortmassnahmen zu seinem Schutz eingeleitet werden. Dies ist der Fall, wenn Fachpersonen auf der Grundlage von Kontakten mit dem Kind und den Eltern annehmen müssen, dass das Kind von der akuten Gefahr bedroht ist, misshandelt zu werden oder durch Unterversorgung erheblichen Schaden zu nehmen (körperliche, sexuelle, seelische Misshandlung; Unterversorgung in Bezug auf Ernährung, Kleidung, Wohnung; Vorenthalten notwendiger medizinischer Versorgung). Durch Sofortmassnahmen ist zu gewährleisten, dass das Kind geschützt und seine Versorgung gesichert ist. Sofortmassnahmen können unterstützenden, kompensierenden oder kontrollierenden Charakter haben. Sie können im Einvernehmen mit den Eltern oder auf Anordnung einer KESB durchgeführt werden. Bei Entscheiden über Art und Umsetzung einer Sofortmassnahme ist es wichtig, unerwünschte Folgen zu berücksichtigen.

Schlüsselprozess Kernabklärung

Die Gewährleistung des Kindeswohls mit dem Kind, seiner Familie und weiteren fachlichen Partnern wahrnehmen, erkunden und verstehen

Bei der Kernabklärung geht es darum, unter Einbezug des Kindes, seiner Eltern oder anderer primärer Bezugspersonen des Kindes sowie weiterer fachlicher Partner den Stand und die Umstände der Gewährleistung des Kindeswohls differenziert wahrzunehmen, zu erkunden und zu verstehen. Es geht darum, abzuklären, (1) ob bzw. in welcher Hinsicht und in welchem Ausmass das Wohl des Kindes gefährdet ist sowie (2) was die Hintergründe, Auslöser und (wahrscheinlichen) Wirkungen von kindeswohlgefährdenden Zuständen, Praxen und Ereignissen sind.



Schlüsselprozess Bedarfsklärung

Handlungsempfehlungen und einen Plan zur Förderung und Sicherung des Kindeswohls mit dem Kind, seiner Familie und weiteren Fachpersonen entwickeln

Im Schlüsselprozess Bedarfsklärung geht es darum, unter Einbezug verschiedener Perspektiven zu klären, welchen Bedarf an Unterstützung das Kind und seine Familie haben. Ziel ist es, im Kontakt und in der Begegnung mit dem Kind, seiner Familie und weiteren fachlichen Partnern zu eruieren, welche Leistungen und/oder zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen notwendig und geeignet sind, um das Kindeswohl zu fördern und zu sichern. Auf dieser Basis sollen Handlungsempfehlungen und ein Plan zur Sicherung und Förderung des Kindeswohls entwickelt werden.



Schlüsselprozess Ergebnisklä rung

Ergebnisse der Abklärung dem Kind und seiner Familie aufzeigen und ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme geben

Bei der Ergebnisklä rung geht es darum, vor dem Einreichen des Abklärungsberichts beim/bei der Auftraggeber/in (KESB, Leitungspersonen der entsprechenden Stelle) gemeinsam mit dem Kind und seiner Familie über die Ergebnisse der Kernabklärung und/ der Bedarfsklärung ins Gespräch zu kommen. Es soll dem Kind und seiner Familie die Möglichkeit gegeben werden, den Abklärungsbericht einzuschätzen und abschliessend nachzuvollziehen, welche Leistungen und/ oder Kinderschutzmassnahmen die abklärenden Fachpersonen als notwendig und geeignet erachten, um das Kindeswohl jetzt und in Zukunft zu fördern und zu sichern. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Kritik an den empfohlenen Leistungen und/oder Kinderschutzmassnahmen äussern zu können. Auch soll ihnen aufgezeigt werden, welche Optionen ihnen zur Verfügung stehen und welche Alternativen es gibt, falls sie nicht mit den empfohlenen Leistungen und/oder Kinderschutzmassnahmen einverstanden sind. Sie erhalten Gelegenheit dazu, Gegenvorschläge anzubringen und Kritik am entwickelten Plan zur Förderung und Sicherung des Kindeswohls zu äussern. Ziel der Ergebnisklä rung ist es, einen möglichst tragfähigen Konsens über empfohlene Leistungen und/oder Kinderschutzmassnahmen herzustellen und eine Basis für eine erfolgreiche Umsetzung des anvisierten Plans zur Förderung und Sicherung des Kindeswohls zu schaffen.

